

## Reisebedingungen für 2016/2017

Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Diese werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt.

### 1. Anmeldung, Reisebestätigung

Durch Ihre schriftliche oder telefonische Reiseanmeldung bieten Sie HE den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Für uns wird der Reisevertrag verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung unter Einbeziehung der Reisebedingungen und den Preis der Reise schriftlich bestätigen. Werden mehrere Reisetilnehmer angemeldet, so haftet der Anmelder neben diesen Teilnehmern auch für deren vertraglichen Verpflichtungen, sofern dieser eine entsprechende gesonderte Verpflichtungserklärung abgegeben hat. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung ab, sind wir an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist unser Angebot annehmen.

### 2. Vermittlung von fremden Leistungen

Vermittelt HE ausdrücklich im fremden Namen nur einzelne Reiseleistungen bzw. Bausteinleistungen, z.B. Nurflug, Mietwagen, Fährtransporte, Hotelaufenthalte, Ausflüge, etc., so richtet sich das Zustandekommen des Vertrages und dessen Inhalt nach den jeweiligen Bedingungen des Vertragspartners (Leistungsträger) des Reisetilnehmers.

### 3. Bezahlung

Der Reisetilnehmer hat bei Abschluß des Vertrages eine Anzahlung von 20% € des Reisepreises pro Reisetilnehmer zu bezahlen bei allen Reisen von Hassanzadeh EVENTS. Bei Buchungen fremder Veranstalter sind im Regelfall 20% oder die lt. der allgemeinen Geschäftsbedingungen, des vermittelnden Veranstalters, geforderte Anzahlung vom Reisepreis fällig, Rest innerhalb 4 Wochen vor Reisebeginn.

Der Sicherungsschein der R + V Versicherungen im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB geht dem Reisetilnehmer mit der Reisebestätigung oder Rechnung zu. Der restliche Reisepreis ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern feststeht, daß die Durchführung der Reise garantiert ist. Bei Buchungen, die weniger als 30 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der restliche Reisepreis bei Übergabe des Sicherungsscheines sofort fällig. Gemäß § 651 k Abs. 4 BGB gilt: HE darf Zahlungen des Reisenden auf den Reisepreis vor der Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn er dem Reisenden einen Sicherungsschein übergeben hat.

### 4. Reiseprogramm und Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus unserer Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebotes, den allgemeinen Informationen im Katalog sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung. Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die wir Sie vor Buchung Ihrer Reise selbstverständlich informieren werden. Ausländische Ein- und Ausreisesteuern sind im Reisepreis enthalten. Gebühren zum Beschaffen eines Visums werden gesondert in Rechnung gestellt und sind nicht im Reisepreis enthalten.

### 5. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die von uns nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und sie den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie über eventuelle Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgabe für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluß und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung werden wir sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht mehr zulässig. Bei Preisänderungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Ferner sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend machen.

### 6. Rücktritt des Reiseveranstalters

HE kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- a) wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muß sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- b) Ist eine Mindestteilnehmerzahl des offerierten Programms nicht gegeben, so behält sich HE das Recht vor, bis 4 Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurückzutreten. Macht der Kunde von einem Ersatzangebot keinen Gebrauch, wird der angezahlte Reisepreis zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

c) Aufgrund außergewöhnlicher Umstände wie Krieg, Aufruhr, Streik, höhere Gewalt oder ähnlichem dürfen der Reisende und HE vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden dem Reisenden abzüglich der entstandenen Kosten erstattet. Voraussetzung ist eine Warnung durch das auswärtige Amt. Treten die genannten Umstände nach Reiseantritt ein, besteht gleichermaßen ein beiderseitiges Kündigungsrecht; HE wird die erforderlichen Maßnahmen zur Rückführung des Reisenden treffen. Hierfür eventuell anfallende Mehrkosten sind von HE und dem Kunden je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten, welche darüber hinausgehen dem Reisenden zur Last.

d) Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. kein Kalkulationsfehler) und wenn er die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

## 7. Rücktritt des Kunden

### 7.1. Pauschalreisen und Reisebausteine (Hotels, Rundreisen, Mietwagen etc.)

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HE. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann HE Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. HE steht ein pauschalierter Anspruch der Rücktrittsgebühren zu. Für Annullierungen gelten folgende Sätze:

Bis zu 60 Tage vor Reisebeginn: 20 %

59-31 Tage vor Reisebeginn: 40 %

30-21 Tage vor Reisebeginn: 50%

20-08 Tage vor Reisebeginn: 75%

07-01 Tage vor Reisebeginn: 90 %

bei Nichtantritt/No Show: 90 %

Mindestens aber € 50,- pro Person und Vorgang. #

Bei Teilstornierung eines Reiseteilnehmers aus einer Kabine oder einem Doppelzimmer steht HE eine pauschale Entschädigung in Höhe von mindestens 80% zu unabhängig vom Stornierungsdatum zu.

### 7.2. Flugbuchungen

Im Falle von Nur-Flugbuchungen ist HE nur Vermittler; Veranstalter ist die jeweilige Airline. Es gelten die jeweils auf der Reiseanmeldung/Rechnung abgedruckten Stornobedingungen. Nach Ticketausstellung betragen die Stornokosten mindestens € 100,-. Die Servicegebühr ist nicht erstattungsfähig.

Achtung: Die Ticketausstellung erfolgt, aufgrund der Geschäftsbedingungen der Fluggesellschaften oder 4 Wochen vor Abflug!

### 7.3. Umbuchungen

Umbuchungswünsche des Reisenden (hinsichtlich Reiseterrain, Unterkunft, Reiseziel und Abflughafen) werden bis einschließlich 22. Tag vor Abreise, sofern sie durchführbar sind, gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- pro Person und Zielgebiet berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß noch keine Tickets ausgestellt sind. Umbuchungen ab dem 21.Tag sind einem Reise-Rücktritt gleichzusetzen. HE muß Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitraum für einen Rücktritt ergeben hätten.

## 8. Leistungsstörungen

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht- Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dazu wenden Sie sich bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung!!! Wir erlauben uns an dieser Stelle den Hinweis, daß eine Rüge beim Leistungsträger zwar oft hilfreich ist, diese entbindet jedoch nicht von Ihrer Pflicht zur Rüge bei HE als Veranstalter. Sie erreichen HE unter der Ruf-Nr. +49-681-94872970 . Weiterhin sind Reiseleiter nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen bitten wir unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist.

Werden bei Schiffsreisen die Fahrt und Liegezeiten und/oder die Route aufgrund von Witterungs- oder Sicherheitsgründen geändert, aufgrund einer Entscheidung des Kapitäns, können keine Regressansprüche an den Veranstalter gestellt werden.

## 9. Haftung

HE haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c) die Überwachung der Leistungsbeschreibungen
- d) ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

## 10. Haftungsbeschränkung

10.1. Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt:

- a) soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zugefügt wird oder
- b) soweit HE für einen Ihnen entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. In diesem Zusammenhang wird Ihnen in Ihrem eigenen Interesse der Abschluß einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

10.2. HE haftet nicht für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen (z.B. Sportveranstaltungen, Ausstellungen etc.) oder Zusatzleistungen lediglich vermittelt und in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

- 2 -

10.3. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich HE darauf berufen. Die Beförderung erfolgt auf Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden können. Die Rechte und Pflichten von HE nach dem Reisevertragsgesetz und nach seinen allgemeinen Reisebedingungen werden durch die Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens nicht eingeschränkt.

10.4. Kommt HE die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigung von Gepäck. Sofern HE in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet HE nach den für diesen geltenden Bestimmungen.

#### 11. Ausschußfrist, Verjährung

Gewährleistungsansprüche muß der Reisende binnen eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegen HE geltend machen. Wir empfehlen dabei die Schriftform. Sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren 24 Monate nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise. Ausgeschlossen ist eine Abtretung von Ansprüchen des Reiseteilnehmers gegen HE aus dem Reisevertrag, und in diesem Zusammenhang damit auch aus unerlaubter Handlung an Dritte, auch an Ehegatten oder Verwandte. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Reiseteilnehmers durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

#### 12. Visa und Passrichtlinien

Für die Einhaltung der jeweils gültigen Visa- und Passbedingungen der einzelnen Reiseländer ist der Kunde selbst verantwortlich!!!

#### 13. Gerichtsstand

Leistungs- und Erfüllungsort ist Saarbrücken

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie Passivprozesse, ist Saarbrücken.

#### Allgemeines

Der Empfänger der Reisedokumente ist verpflichtet, seine empfangenen Unterlagen umgehend auf die Richtigkeit der Ausstellung (Name, Reisedaten, Reiseziele ect.) zu überprüfen und bei fehlerhafter Ausstellung sofort zu reklamieren. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Reisen in andere Länder sind manchmal mit Gefahren verbunden, die es zu Hause nicht gibt. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Beachten Sie daher bitte unbedingt evtl. Hinweise für deren Benutzung.

Alle aufgeführten Preise sind in EURO.

#### Reiseveranstalter:

HASSANZADEH REISEN & EVENTS GmbH & CO KG

Rathausplatz 5

66111 Saarbrücken

fon: 0681-9487297-0

fax: 0681-9487297-7

mail: reisen@hassanzadeh.com

Geschäftsführer: Karim Hassanzadeh

Steuernummer: 090/155/01615

HRA: 10141 Amtsgericht Saarbrücken

Insolvenz-Absicherung der R + V Versicherungen sind im Reisepreis inklusive.

HE = Hassanzadeh REISEN & Events



*...eine Spur persönlicher!*

Reisebedingungen gültig ab 01 April 2012

- 3 -

HASSANZADEH- REISEN & EVENTS  
Germany